

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Bekanntmachung nach § 4 des Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Landes-UVP-Gesetz-LUVPG)

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn,
-Planfeststellungsbehörde-
vom 05.07.2006 - Az. 658-91-088/6 -

Die Firma "Gebrüder Randow -Kies- und Mörtelwerk Stemwarde" beabsichtigt in der Gemeinde Brunsbek auf dem Grundstück der Gemarkung Kronshorst auf dem südlichen Bereich der Flurstücke 54/2 und 54/3 der Flur 1 im Nassabbau Sand und Kies zu gewinnen. Die Fläche befindet sich südwestlich der Ortschaft Kronshorst und umfasst eine Fläche von rund 2,4ha. Auf dem östlich angrenzenden Flurstücken 52 und 53 wird bereits durch die Firma Gebrüder Randow -Kies- und Mörtelwerk Stemwarde Kies im Nassabbau gewonnen.

Das Vorhaben bedarf einer Planfeststellung nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.1.2 der Anlage 1 (Liste der "UVP-pflichtigen Vorhaben") des Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) i.d.F. vom 13. Mai 2003 (GVOBl.Schl.-H.S.263), für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist.

Die überschlägige Prüfung nach § 6 LUVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gem. § 4 LUVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen der Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Kreis Stormarn, Untere Wasserbehörde, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe während der Dienststunden (Mo., Di., Do. + Fr. 08.30Uhr - 12.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Bad Oldesloe, den 05.07.2006

Kreis Stormarn
Der Landrat
Untere Wasserbehörde
Im Auftrag

Hans-Gerd Eissing